

**01) Storno: Sparkasse Koblenz (1473)**

Die Sparkasse Koblenz bot der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 500,00 Euro an (Annahme durch den Stadtrat am 07.05.2020, BV/0140/2020), zweckgebunden für den Volksliedernachmittag für Senioren im Rahmen der "Offenen Altenhilfe" (2020). Die Zuwendung sollte aus dem Betriebsvermögen erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung ersatzlos abgesagt.

**02) Nachtrag: Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V. (1481)**

Die Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V. bot der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 145,00 Euro an (Annahme durch den Stadtrat am 07.05.2020, BV/0140/2020), zweckgebunden für die Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders am Ende der Pater-Fröhlich-Straße in Arenberg. Zusätzlich wurden Hundekotbeutel in Höhe von 56,00 Euro gespendet. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**03) Peter und Irene Ludwig Stiftung (1510)**

Die Peter und Irene Ludwig Stiftung bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 31.600,00 Euro an, zweckgebunden für die Förderung der Ausstellung "Otto Fried" im Ludwig Museum. Die Zuwendung erfolgt aus dem Stiftungsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**04) Heinz Jackels (1511)**

Herr Heinz Jackels bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 120,00 Euro an, zweckgebunden für das Theater der Stadt Koblenz. Bei der Spende handelt es sich um Rückgabe von Theatertickets wegen Ausfall der Veranstaltungen. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**05) Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. (1512)**

Der Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 850,00 Euro an, zweckgebunden für die Museumsnacht 2020. Die Zuwendung erfolgt aus dem

Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Der stellvertretende Vorsitzende, Christian Altmaier, ist Mitglied im Stadtrat.

**06) Alfred Bandler (1513)**

Herr Alfred Bandler bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 148,00 Euro an, zweckgebunden für das Theater der Stadt Koblenz. Bei der Spende handelt es sich um Rückgabe von Theatertickets wegen Ausfall der Veranstaltungen. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**07) Peter-Jürgen Knoll (1514)**

Herr Peter-Jürgen Knoll bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 201,00 Euro an, zweckgebunden für das Theater der Stadt Koblenz. Bei der Spende handelt es sich um Rückgabe von Theatertickets wegen Ausfall der Veranstaltungen. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**08) Anita Behringer (1515)**

Frau Anita Behringer bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 110,00 Euro an, zweckgebunden für das Theater der Stadt Koblenz. Bei der Spende handelt es sich um Rückgabe von Theatertickets wegen Ausfall der Veranstaltungen. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**09) Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. (1516)**

Der Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Sachzuwendung (Agenturkosten für Streamingportal (System für Online-Vorführungen)), in Höhe von 3.808,00 Euro an, zweckgebunden für das Theater Koblenz. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Der Vorsitzende des Freundeskreises ist Ausschussmitglied im Kulturausschuss.

**10) Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. (1517)**

Der Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Sachzuwendung (Förderung Online-Spielplan / Drehkosten "Walküre"), in Höhe von 4.046,91 Euro an, zweckgebunden für das Theater Koblenz. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Der Vorsitzende des Freundeskreises ist Ausschussmitglied im Kulturausschuss.

**11) Bitburger Braugruppe GmbH (1518)**

Die Bitburger Braugruppe GmbH bietet der Stadt Koblenz ein Sponsoring in Höhe von 500,00 Euro an, zweckgebunden für die Stadt Koblenz. Es handelt sich hierbei um einen Werbekostenzuschuss für die städtische Schwerdonnerstagsparty 2020. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**12) Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. (1520)**

Der Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro an, zweckgebunden für die Veranstaltung „Lesen im Wald“ (Lesung des Werkes von „Wald, Leben in den Wäldern“ von Henry David Thoreau). Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**13) Koblenzer Kulturverein e.V. (1521)**

Der Koblenzer Kulturverein e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro an, zweckgebunden für das Kulturprojekt „Peacebell“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Die Vorsitzende des Vereins ist gleichzeitig Kulturdezernentin.

**14) Koblenzer Kulturverein e.V. (1522)**

Der Koblenzer Kulturverein e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 800,00 Euro an, zweckgebunden für das Kulturprojekt „Spurensuche“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Die Vorsitzende des Vereins ist gleichzeitig Kulturdezernentin.

**15) Koblenzer Kulturverein e.V.**

**(1523)**

Der Koblenzer Kulturverein e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 Euro an, zweckgebunden für das Kulturprojekt „StadtLesen“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Die Vorsitzende des Vereins ist gleichzeitig Kulturdezernentin.

**16) Dr. Brigitta Carson**

**(1524)**

Frau Dr. Brigitta Carson bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 67,43 Euro an, zweckgebunden für Blumenwiesensaatgut als Bepflanzung der Ausgleichsfläche „Aufm Schaubert“, Bisholder. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**17) Eitel Bohn**

**(1525)**

Herr Eitel Bohn bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro an, zweckgebunden für das Aufstellen von zwei Hundekotbeutelständern einschließlich Beuteln an den Standorten Koblenz, Horchheimer Höhe, Alte Heerstraße (an der „Dicke Eiche“) und Panzersstraße (Einmündung „Der Breite Waldweg“). Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen. Als Folgekosten verbleiben bei der Stadt die Beschaffung neuer Hundekotbeutel.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Herr Eitel Bohn ist Mitglied im Stadtrat.

**18) Beckermann & Zimmermann GmbH**

**(1526)**

Die Beckermann & Zimmermann GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro an, zweckgebunden für das Aufstellen von zwei Hundekotbeutelständern einschließlich Beuteln an den Standorten Koblenz-Horchheim, Emser Straße am Mendelsohn Spielplatz und Leinpfad/Rhein, Ecke Wiesenpfad. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen. Als Folgekosten verbleiben bei der Stadt die Beschaffung neuer Hundekotbeutel.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**19) Autohaus Pretz GmbH**

**(1527)**

Die Autohaus Pretz GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro an, zweckgebunden für das Aufstellen von zwei Hundekotbeutelspendern einschließlich Beuteln an den Standorten Koblenz-Horchheim, Im Plonzert Höhe Autohaus Pretz GmbH und Alte Heerstraße, Nähe B42. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen. Als Folgekosten verbleiben bei der Stadt die Beschaffung neuer Hundekotbeutel.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**20) Garten- und Landschaftsbau Helge Struth**

**(1528)**

Das Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Helge Struth bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro an, zweckgebunden für das Aufstellen von zwei Hundekotbeutelspendern einschließlich Beuteln an den Standorten Koblenz-Horchheim, Leinpfad/Rhein (direkt an der Grenze zu Lahnstein) und Leinpfad/Rhein, Ecke Emser Straße. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen. Als Folgekosten verbleiben bei der Stadt die Beschaffung neuer Hundekotbeutel.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**21) Denis-Mark Hock-Brustolon**

**(1529)**

Herr Denis-Mark Hock-Brustolon bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 150,00 Euro an, zweckgebunden für den Teilnehmerbeitrag der Sommerfreizeit für 3 Kinder. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**22) Edda Gollnisch**

**(1530)**

Frau Edda Gollnisch bietet der Stadt Koblenz eine Sachzuwendung (mehrere Geländer für kurze Treppenabschnitte auf dem Hauptfriedhof), in Höhe von ca. 2.500,00 Euro an, zweckgebunden für den Hauptfriedhof. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**23) Zweckverband der Sparkasse Koblenz**

**(1519)**

Der Zweckverband der Sparkasse Koblenz als Träger der Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Geldzuwendung in Höhe von 105,00 Euro an, zweckgebunden für karitative Vorhaben. Es handelt sich hierbei um Fundgelder aus den Geschäftsräumen der Sparkasse, welche entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit Ablauf von drei Jahren dem Träger zuzuführen sind. Mit Beschluss vom 23.06.2020 hat der Zweckverband der Sparkasse Koblenz daher entschieden, dass die Fundgelder je zur Hälfte an die Stadtverwaltung Koblenz und die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ausgezahlt werden.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Sparkasse Koblenz unterhält überdies hinaus wirtschaftliche Beziehungen zur Stadt Koblenz. Diese sind hinreichend bekannt